

# WIE VIEL GELD BEKOMME ICH ZURÜCK?

Hier anschauliche Rechenbeispiele, wie der neue 20%ige Steuerbonus funktioniert, wenn Sie in Ihr Einfamilienhaus, Ihr selbst genutztes Wohnhaus oder in Ihre Eigentumswohnung neue Fenster einbauen lassen.

Renovierungsaufwand für neue Fenster: € 15.000,00

**Steuerrückerstattung/Steuerersparnis:**

20 % von Renovierungsaufwand = € 3.000,00

Die Steuerersparnis wird auf 3 Jahre verteilt:

Im 1. Jahr 7%: € 1.050,00

Im 2. Jahr 7%: € 1.050,00

Im 3. Jahr 6%: € 900,00

Renovierungsaufwand für neue Fenster: € 25.000,00

**Steuerrückerstattung/Steuerersparnis:**

20 % von Renovierungsaufwand = € 5.000,00

Die Steuerersparnis wird auf 3 Jahre verteilt:

Im 1. Jahr 7%: € 1.750,00

Im 2. Jahr 7%: € 1.750,00

Im 3. Jahr 6%: € 1.500,00

Beratungstermin  
vereinbaren!  
#Klimapaket

## NEUE FENSTER. WIR SIND FÜR SIE DA.

Wir sind Ihr Fensterbau-Fachbetrieb in Ihrer Region. Wir bieten Ihnen modernste, hochgedämmte Energiesparfenster mit Einbruch- und Schallschutz zu attraktiven Konditionen - inklusive fachgerechter Montage. **Sichern Sie sich den Steuerbonus!**

Rufen Sie uns einfach an.

Ihr FeBa-Fachhandelspartner:

20%  
STEUERN  
SPAREN  
und Klima schützen!

Jetzt Fenster  
wechseln und  
mit dem neuen  
Klimapaket  
Steuern sparen!

**FeBa**  
Fenster und Türen

# 20% STEUER- BONUS

## Wie profitiere ich von der Neuregelung des Klimaschutzprogrammes?



So einfach und unbürokratisch war es noch nie. Das Steuersparmodell der Bundesregierung für energetische Maßnahmen macht es möglich. **Ab 1.1.2020 können Sie neben den Lohnkosten auch die Materialkosten** einer energetischen Sanierungsmaßnahme **steuerlich geltend machen**. Insgesamt können Sie 20 % der Gesamtkosten von bis zu € 200.000,00 (also max. € 40.000,00) innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren direkt von Ihrer Steuerschuld abziehen.

Wie das geht?  
Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie!



## Wie erhalte ich die Steuererstattung?

Die steuerliche Förderung wird als Teil der Einkommenssteuer geltend gemacht und kann direkt von der Steuerschuld abgezogen werden. **Ohne vorherige Antragstellung!** Alternativ können Sie auch Fördermittel aus KfW-Programmen beantragen. Diese sind jedoch nicht mit dem Steuerbonus kombinierbar.

## Wie funktioniert's?

- Die Rechnung muss auf den Steuerpflichtigen ausgestellt sein
- Nach Abschluss der Maßnahmen muss lediglich eine Erklärung des ausführenden Unternehmens vorliegen, dass die energetischen Mindestanforderungen eingehalten wurden
- Die Sanierungsmaßnahmen müssen von einem Fachunternehmen ausgeführt werden
- Es müssen bei Fenster und Haustüren bestimmte Wärmedämmwerte eingehalten werden



Jetzt  
Fenster  
wechseln!



## Werden meine neuen Fenster gefördert?

Die Voraussetzungen für Sie sind denkbar einfach. Ihr Gebäude oder Ihre Eigentumswohnung muss älter als 10 Jahre sein. Die Immobilie muss ein Wohnhaus oder eine Eigentumswohnung sein, die durch Sie selbst bewohnt wird. **Anders als bei Förderungen der KfW müssen Sie die Maßnahme vor Beginn nicht anmelden.**

## Was muss ich dem Finanzamt vorlegen?

- Lediglich eine ordentliche Rechnung des Fachunternehmens
- Einen Überweisungsbeleg über den Rechnungsbetrag (keine Barzahlung)
- Eine Erklärung des ausführenden Unternehmens, dass die energetischen Mindestanforderungen eingehalten wurden

